

**Studienordnung
für das Promotionsstudium an der
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**

vom 10. Oktober 2002

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 97 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) vom 14. März 2000 (GV. NW. S. 190) hat die Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster die folgende Studienordnung erlassen.

Inhalt

Teil I: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienvoraussetzungen
- § 3 Ziel des Studiums
- § 4 Beginn des Studiums
- § 5 Teilnahme
- § 6 Externe Doktoranden

Teil II: Art und Umfang des Promotionsstudiums

- § 7 Dauer und Umfang
- § 8 Form der Durchführung
- § 9 Studienprogramm
- § 10 Leistungsnachweise

Teil III: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten

Teil I: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt das wirtschaftswissenschaftliche Promotionsstudium auf der Grundlage der Promotionsordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

§ 2 Studienvoraussetzungen

Studienvoraussetzung für das Promotionsstudium ist die Zulassung als Doktorand oder Doktorandin gemäß Teil II (§§ 3, 4) der Promotionsordnung.

§ 3 Zweck des Studiums

Das Promotionsstudium ist forschungsorientiert. Die Studierenden sollen die wissenschaftliche Methodik der Wirtschaftswissenschaften einordnen und anwenden können sowie vertiefte wissenschaftliche Fachkenntnisse erwerben. Außerdem sollen die Fähigkeiten zu interdisziplinärem Arbeiten und zur Teamarbeit herausgebildet werden.

§ 4 Beginn des Studiums

Das Studium kann im Wintersemester oder im Sommersemester begonnen werden.

§ 5 Teilnahme

Das Promotionsstudium ist verpflichtend für alle Doktoranden und Doktorandinnen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Bei ordnungsgemäßer Teilnahme an einem Graduiertenkolleg mit wirtschaftswissenschaftlicher Beteiligung gilt die ordnungsgemäße Teilnahme am Promotionsstudium als nachgewiesen.

§ 6 Externe Doktoranden

Das Promotionsstudium soll so organisiert werden, dass auch externe Doktoranden und Doktorandinnen in der Lage sind daran teilzunehmen.

Teil II: Art und Umfang des Promotionsstudiums

§ 7 Dauer und Umfang

Das Promotionsstudium erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von zwei bis vier Semestern und umfasst mindestens sechs Semesterwochenstunden.

§ 8 Form der Durchführung

Das Studium wird in der Regel in Form von Seminaren oder Kolloquien für Doktoranden und Doktorandinnen durchgeführt.

§ 9 Studienprogramm

- (1) Das Promotionsstudium umfasst
 - (a) Wissenschaftstheorie und Methoden
 - (b) Ausgewählte Probleme der Wirtschaftswissenschaft
 - (c) Forschungsseminare
- (2) Die konkreten Titel der Veranstaltungen werden jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

§ 10 Leistungsnachweise

Für alle Veranstaltungen muss die aktive Teilnahme nachgewiesen werden. Die Teilnahmebescheinigung wird ausgestellt, nachdem die notwendigen Leistungen erbracht worden sind.

Teil III: Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität am Tage nach Aushang in Kraft.